



HEISSE KURSAWE wird HEISSE KURSAWE EVERSHEDS

**Sehr geehrte Mandanten,
sehr geehrte Geschäftspartner,
liebe Freunde,**

Im Juni 2005 wurden wir das exklusive deutsche Mitglied der weltweit tätigen Kanzlei Eversheds International. Hierdurch haben die Mandanten von HEISSE KURSAWE Zugang zu mehr als 2.000 Rechtsanwälten in weltweit 14 Ländern erhalten. Seit unserem Beitritt wurde Eversheds International um eine renommierte Kanzlei in Schweden und eine traditionsreiche Kanzlei in Irland erweitert. Eversheds International führt darüber hinaus weit gediehene Gespräche mit führenden Kanzleien in anderen wichtigen europäischen Ländern, um unser Leistungsangebot für Sie abzurunden.

Die internationale Zusammenarbeit hat sich in den letzten sechs

Monaten sehr erfreulich entwickelt und wir sind für viele unserer deutschen Mandanten auch im Ausland tätig geworden. Zusätzlich arbeiten wir in Deutschland gemeinsam mit unseren Kollegen von Eversheds International für zahlreiche renommierte ausländische Unternehmen, insbesondere aus der Industrie und dem Finanzbereich.

Um auch nach Außen sichtbar zu machen, dass Eversheds International nicht nur ein loser Kanzleiverbund ist, sondern einen nahtlosen internationalen Service anbietet, nennen wir uns seit dem 1. Februar 2006 HEISSE KURSAWE EVERSHEDS Rechtsanwälte Partnerschaft. Gleichzeitig mit unseren Kollegen aus vielen anderen Ländern verwenden wir nun auch das gemeinsame Eversheds Logo und haben unseren Außenantritt einheitlich gestaltet.

Sehr wichtig ist es uns, an dieser Stelle zu betonen, dass wir weiterhin eine unabhängige Kanzlei bleiben, die von den Ihnen bekannten elf Partnern in München geführt wird. Im Laufe des letzten Jahres sind wir mit nunmehr 45 Rechtsanwälten zu einer der großen Kanzleien in München gewachsen. Eversheds International als zweitgrößte Kanzlei in Europa und eine der zehn größten Kanzleien der Welt ist für uns der ideale internationale Partner. Dies gilt besonders deshalb, weil Eversheds International ein Zusammenschluss rechtlich unabhängiger und selbstständiger Kanzleien ist und bewusst das Ziel einer engen und exklusiven Kooperation starker nationaler Kanzleien verfolgt.

Gemeinsam mit unseren Partnerkanzleien im Ausland haben wir im Januar 2006 die Eversheds International Ltd. ins Leben gerufen und sind stolz darauf, zu den Gründungsmitgliedern dieser Gemeinschaft von unabhängigen nationalen Kanzleien zu gehören. In den nächsten Jahren möchten wir das Dienstleistungsangebot von Eversheds International gemeinsam mit unseren internationalen Kollegen für unsere Mandanten weiter ausbauen.

Für Sie ändert sich durch unsere Namensänderung nichts an der gewohnten Zusammenarbeit mit den bekannten Ansprechpartnern unseres Hauses. Die vereinbarten Konditionen gelten selbstverständlich weiter. Unser Ziel ist es, auch zukünftig für Sie eine stets erstklassige Dienstleistung zu günstigen und wettbewerbsfähigen Preisen zu erbringen.

Wir bedanken uns für das Vertrauen aller Mandanten und Geschäftspartner, die unseren Start als HEISSE KURSAWE mit einem starken Standort in München und einer internationalen Anbindung an einen exzellenten internationalen Partner wohlwollend begleitet haben und wünschen uns auch unter der neuen Firmierung HEISSE KURSAWE EVERSHEDS eine weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen

Ihr

Dr. Matthias Heisse



Dr. Matthias Heisse

Im Focus

Aktuelles

Neue Rechtsprechung
im Arbeitsrecht

Personelles

Neue Mitarbeiter
stellen sich vor

Baurecht

Das zweite Münchener
Bausymposium

Neue Rechtsprechung im Arbeitsrecht

von Frank Achilles



Tätigkeitsbereiche: Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Tarifrecht, Arbeitnehmerüberlassung
Mitglied der Practice Group Arbeitsrecht

Nach vielen Vorankündigungen im Koalitionsvertrag ist zum 01.01.2006 das „Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm“ in Kraft getreten. Es beinhaltet unter anderem Änderungen im Rahmen der Steuerfreibeträge bei Abfindungen. Diese sind nunmehr zum 01.01.2006 ersatzlos weggefallen. Für „Altfälle“ gilt jedoch eine Übergangs- und Vertrauensschutzregelung. Danach gelten die „alten“ Steuerfreibeträge für vor dem 01.01.2006 entstandene Ansprüche auf Abfindungen, sei es aufgrund einer Aufhebungs- oder Abwicklungsvereinbarung oder einer Gerichtsentscheidung weiter. Gleiches gilt für noch am 31.12.2005 anhängige Kündigungsschutzklagen, soweit hieraus resultierende Abfindungen, sei es durch Vergleich oder ein Gerichtsentscheid, dem Arbeitnehmer noch vor dem 01.01.2008 zufließen.

In der letztgenannten Übergangs- und Vertrauensschutzregelung liegen entscheidende Änderungen, die noch kurz vor den Weihnachtsfeiertagen Einfluss in das Gesetzgebungsverfahren gefunden haben. Der ursprüngliche Vorschlag der Koalitionspartner hätte erfordert, dass der Rechtsgrund für die Abfindungszahlung, also entweder

ein gerichtlicher Vergleich, der Abschluss einer Abwicklungs- oder Aufhebungsvereinbarung oder der Gerichtsentscheid, noch vor dem 31.12.2005 hätte begründet werden müssen. Dies ist unter den genannten Voraussetzungen nun nicht mehr der Fall, so dass am 31.12.2005 schwebende Verfahren noch unter die bisherige steuerliche Freibetragsregelung fallen. Dies bedeutet einen entscheidenden Vorteil bei der Abwicklung und Behandlung derartiger Verfahren im Verhandlungswege.

Die ebenfalls angekündigten Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz sind bislang noch nicht in Kraft getreten. Vorgesehen ist hier der Wegfall der Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung bei Neueinstellungen, wie es momentan noch nach § 14 Abs. 2 TzBfG möglich ist. Stattdessen soll durch entsprechende Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer die sechsmonatige Wartezeit nach § 1 Abs. 1 KSchG optional auf bis zu zwei Jahre verlängert werden. Danach würden die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes erst nach Ablauf der dann verlängerten Wartezeit für den betroffenen Arbeitnehmer gelten, so dass während dieser Zeit eine ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses „lediglich“ nicht willkürlich sein darf, aber im Übrigen keiner sozialen Rechtfertigung nach § 1 Abs. 2 KSchG bedarf. Hierzu existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einmal ein Referentenentwurf für einen Gesetzeswortlaut, so dass dessen Umsetzung abzuwarten bleibt. Dies gilt insbesondere auch für eine Übergangsregelung in Bezug auf noch vor Inkrafttreten einer derartigen Regelung abgeschlossene sachgrundlos befristete Verträge, deren Beginn erst nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung liegt. Hier bleiben eine Lösung und die Umsetzung durch den Gesetzgeber abzuwarten.



Personelles: Cornelia Höstermann

Nach ihrer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Jahr 2000 war Frau Höstermann zunächst in der internationalen Sozietät Ashurst mit dem Schwerpunkt im transaktionsbezogenen Arbeitsrecht tätig, ehe sie seit dem 01.07.2005 das arbeitsrechtliche Team von HEISSE KURSAWE EVERSHEDES verstärkt.

Bei Ashurst betreute sie aus arbeitsrechtlicher Sicht schwerpunktmäßig Private Equity, M&A und International Finance. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurde sie dort für einen Zeitraum von sieben Monaten auch im Londoner Büro eingesetzt und konnte dort ihre hervorragenden Sprachkenntnisse unter Beweis stellen.

Sie hat das Team um Dr. Stefan Kursawe, Dr. Susanne Giesecke, Frank Achilles und Rainer Wertenaer bereits tatkräftig verstärkt und wird zukünftig ihre Erfahrung in allen Bereichen des Arbeitsrechts einbringen.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Höstermann zu uns gestoßen ist, um ihre hervorragende Expertise und Beratung in den Dienst unserer Mandanten zu stellen und deren Vorstellungen mit Nachdruck zu vertreten.

Vorträge und Workshops im Arbeitsrecht 2006

Auch in diesem Jahr werden wir im Rahmen verschiedener Netzwerke als auch im Rahmen von Veranstaltungen für unsere Mandanten verschiedene Vorträge und Workshops veranstalten. Zu einigen werden wir Sie auch noch einmal gesondert einladen. Soweit Sie auch an den übrigen, unten stehenden Veranstaltungen teilnehmen möchten, dürfen wir Sie bitten, sich an Frau Dr. Susanne Giesecke unter s.giesecke@heisse-kursawe.com bzw. Telefax: 089/54565196 zu wenden.

Bezeichnung	Referent	Datum	Thema	Ort
Workshop	Dr. Stefan Kursawe Rainer Wertenaier	07.02.2006	Betriebsratswahl 2006 für Arbeitgeber	München
Vortrag bei BPW Germany Club München e.V.	Dr. Susanne Giesecke	23.03.2006	Arbeitsrecht aus Sicht des Unternehmens - ein Überblick	München
Vortrag bei RECRUITnetwork	Frank Achilles	23.03.2006	Der Arbeitsvertrag - Grundlagen des Arbeits- verhältnisses	Nürnberg
Workshop	Dr. Susanne Giesecke	29.03.2006	Arbeitsrecht für die Praxis - ein Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Themen	München
Vortrag	Dr. Stefan Kursawe Dr. Susanne Giesecke Frank Achilles	April 2006 (genauer Termin steht noch nicht fest)	Neuigkeiten im Arbeitsrecht (Mandanten-Veranstaltung)	München
Vortrag bei RECRUITnetwork	Dr. Susanne Giesecke	25.07.2006	noch offen	München

Aktuelles

Renommierte Dubliner Kanzlei markiert den neuesten Schritt der Expansion von EVERSHEDES International

Seit 01. Januar 2006 ist die führende irische Kanzlei O'Donnell Sweeney Teil von EVERSHEDES International. O'Donnell Sweeney, eine der größten Wirtschaftskanzleien Irlands mit 16 Partnern und 67 Rechtsanwälten, sitzt im Herzen des Dubliner Wirtschaftszentrums und arbeitet für eine Vielzahl größerer und sehr erfolgreicher irischer Unternehmen. Wir heißen unsere neuen irischen Kollegen herzlich willkommen.

EVERSHEDES im Schnee

Ein internationales Netzwerk kann auch am Wochenende von Vorteil sein und macht auch dort Spaß: Mit unserer österreichischen Partnerkanzlei Baier Lambert sind wir nicht nur juristisch ein hervorragendes Team. Wie man sieht, harmonieren wir auch auf schwierigerem Terrain. Baier Lambert hat seinen Sitz in Wien und zählt dort mit insgesamt 30 Anwälten zu den führenden Kanzleien Österreichs.



(v.l.n.r.) Dr. Georg Roehsner, Mag. Maria Roehsner, Frank Achilles, Dr. Rudolf Rupprecht, Annette Diemer, Mag. Klaudia Strolitzka



Dr. Matthias Heisse im Kreise seiner Kollegen beim gemütlichen Glühweinmtrunk

Personelles:

Dr. Christiane Schmitz

Dr. Christiane Schmitz ist im Oktober 2005 zur Rechtsanwaltskanzlei HEISSE KURSAWE EVERSHEDS Partnerschaft in München gewechselt, um hier neue Perspektiven wahrzunehmen. Sie begann ihre berufliche Laufbahn 1993 bei einer überörtlichen Sozietät in München und war von 1996 bis 2005 Justitiarin beim Süddeutschen Verlag in München. Frau Dr. Schmitz verstärkt den Bereich Urheber-, Verlags-, Presse- und Wettbewerbsrecht im Team um die Partner Axel Zimmermann und Christof Lamberts und

kann dort ihre jahrelang gesammelten Branchenkenntnisse gezielt einsetzen, wobei sie sich auf für neue Aufgaben und Herausforderungen interessiert. Wir freuen uns sehr, mit Frau Dr. Christiane Schmitz eine rechtlich und im Wirtschaftsleben sehr versierte Kollegin für unsere Mandanten gewonnen zu haben.



Kunst in unseren Kanzleiräumen

Skulptur 7 von Thomas Mucha

An dieser Stelle berichten wir in loser Folge über Künstler und Kunstwerke in unseren Kanzleiräumen.

Der Künstler: Thomas Mucha ist 1960 in Ingolstadt geboren. Er absolvierte die Akademie der Bildenden Künste in München, Klasse Sauerbruch. Bereits 1989 erhielt er den Kunstpreis der Sparkasse Ingolstadt, gefolgt von Stipendien in Italien und den USA. Heute lebt und arbeitet er in Madrid.

Sein Schaffen: Thomas Mucha kann man als gegenständlich arbeitenden Künstler bezeichnen. Seit 1993 arbeitet er nach Bildvorlagen aus antiken medizinischen Atlanten oder Fotovorlagen berühmter Fotokünstler wie Blossfeld. Die Sujets sind für ihn aber lediglich ein Anstoß für einen Prozess malerischer Verfahren. So entsteht eine Schönheit und Harmlosigkeit, die erst bei näherer Betrachtung durch die rüde zupak-



Thomas Mucha's „Struktur 7“ hat ihren Platz im grossen Besprechungsraum von Heisse Kursawe Eversheds gefunden.

kende Malerei aufgebrochen wird. Werden und Vergehen aus der Perspektive des Malers zeigen sich in zarten Motiven, die mit schabendem, schneidendem oder kratzendem Auftrag der meist pastosen Farbmasse in Kontrast stehen.

Material: Leinöl mit Quarzsanden gemischt auf Naturleinen

Personelles:

Thomas Ziegler

Im September ist Rechtsanwalt Thomas Ziegler als Sozius zu HEISSE KURSAWE EVERSHEDS gekommen. Mit Thomas Ziegler, der über fünf Jahre bei CMS Hasche Sigle tätig war, baut HEISSE KURSAWE EVERSHEDS die Bereiche Unternehmenstransaktionen und Finanzierungen weiter aus.

Herr Ziegler begann seine anwaltliche Laufbahn 1996 und beriet in mehr als 40 überwiegend grenzüberschreitenden M&A- und Private Equity Transaktionen und begleitete eine Vielzahl von Projekt- und Akquisitionsfinanzierungen. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt sind die Strukturierung und Verhandlung von Joint Ventures im nationalen und internationalen Bereich. Viele der von Thomas Ziegler

begleiteten Transaktionen haben Investitionen in Immobilien zum Gegenstand. Außerdem berät Herr Ziegler eine Reihe von Unternehmen in allen Fragen des Gesellschafts- und Unternehmensrechts.

Dr. Matthias Heisse, Leiter der Practice Group Gesellschaftsrecht und M&A, begrüßt die Verstärkung: „Mit Thomas Ziegler konnten wir einen erfahrenen Anwalt gewinnen, der mit seiner Expertise im Bereich internationale Unternehmenstransaktionen unser Team optimal ergänzt.“ Auch Dr. Frank Niebuhr, Leiter der Practice Group Construction & Real Estate, freut sich: „Mit seiner Erfahrung in den Bereichen Immobilientransaktionen und Projektfinanzierung ist Herr Ziegler eine wertvolle Verstärkung unserer Real Estate Praxis.“



Thomas Ziegler

Tätigkeitsbereiche: Nationale und internationale Unternehmenstransaktionen (M&A), Unternehmensbeteiligungen (Private Equity, Venture Capital), Joint Ventures, Akquisitions- und Projektfinanzierungen, Unternehmensfinanzierungen, Gesellschaftsrecht

Bald mehr Sicherheit für die Ansprüche von Bauunternehmern? Aktuelle Gesetzgebung, zweiter Anlauf für das „Forderungssicherungsgesetz“

von Gero Martin

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21.12.2005 beschlossen, den „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Werkunternehmensansprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz – FoSiG)“ erneut beim Bundestag einzubringen. Ein erster Anlauf aus der vorangegangenen Legislaturperiode war gescheitert, da der „alte“ Bundestag seine diesbezüglichen Beratungen vor der Neuwahl im September letzten Jahres noch nicht abgeschlossen hatte und der Gesetzentwurf somit der so genannten Diskontinuität unterfallen war. Ausweislich der Entwurfsbegründung soll durch das Gesetz die Zahlungsmoral auf Seiten der Auftraggeber gestärkt werden. So soll etwa ein Anspruch des Unternehmers auf Abschlagszahlungen nicht mehr nur „für in sich abgeschlossene Teile des Werkes“ bestehen. Bei der Bauhandwerkersicherung soll die Notwendigkeit einer doppelten Fristsetzung gegenüber dem Auftraggeber (Frist zur Stellung der Sicherheit gemäß § 648a Abs. 1 BGB + Nachfrist mit Kündigungsandrohung gemäß § 643 BGB) entfallen. Stattdessen soll der Unternehmer bereits nach fruchtlosem Ablauf der Frist zur Stellung der Sicherheit – ohne Setzung einer weiteren Nachfrist – nach seiner Wahl entweder auf Bestellung der Sicherheit klagen oder aber den Vertrag kündigen können. Herzstück des Gesetzesentwurfs ist schließlich die Schaffung eines neuen vorläufigen Vollstreckungstitels. Auf Antrag des Klägers soll das Gericht eine so genannte „Vorläufige Zahlungsanordnung“ erlassen, sofern die Klage aufgrund einer summarischen Prüfung hohe Aussicht auf Erfolg hat und die Anordnung nach Abwägung der beiderseitigen Interessen zur Abwendung besonderer Nachteile für den Kläger, die sich aus der voraussichtlichen Verfahrensdauer ergeben, gerechtfertigt ist. Mit dieser Regelung würde im deutschen Zivilprozessrecht Neuland beschritten. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Vorstellungen des Bundesrates den weiteren Gesetzgebungsprozess „unbeschadet“ überstehen werden. Über die aktuelle Entwicklung dieses Vorhabens und dessen Auswirkungen informieren wir Sie gerne.



Gero Martin
Tätigkeitsbereiche:
Privates Baurecht, Architekten- und
Ingenieurrecht, Juristisches
Projektmanagement, Vergaberecht,
Öffentliches Bau- und Planungsrecht
Mitglied der Practice Group
Construction & Real Estate

Ankündigung 2. Münchener Bausymposium

Die Practice Group Bau- und Immobilienrecht knüpft an die erfolgreiche Erstveranstaltung an!

Das Münchener Bausymposium hat sich zum Branchentreff für Investoren, Projektmanager, Architekten, Ingenieure sowie Bauunternehmungen entwickelt. Die Gäste können sich in angenehmer Atmosphäre über neue Entwicklungen zu ausgewählten Themen des Bau- und Immobilienrechts, sowie des Bauwesens informieren. Auch in diesem Jahr werden unsere Baurechts-Partner wieder aktuelle Themen sowie namhafte, externe Gastredner präsentieren.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 27. April 2006 am Kanzleisitz im Foyer des Reginahauses statt. Sie erhalten eine gesonderte Einladung.

Informationen erhalten Sie bei: Dr. Markus Krakowsky
089/54565305



Start der Top-Level-Domain „.eu“

von Dr. Carsten Schulte

Seit dem 07.12.2005 ist es in der Sunrise-Periode I für Inhaber von eingetragenen Marken und öffentlichen Einrichtungen möglich, diese als Domainnamen unter der neuen Top-Level „.eu“ bei der hierfür zuständigen Vergabestelle „Eurid“ anzumelden. Mit Beginn der Sunrise-Periode II ab dem 07.02.2006 können zusätzlich auch andere ältere Kennzeichenrechte wie z. B. Firmenname oder Firmenschlagwort als „.eu“-Domain angemeldet werden. In der Landrush-Periode ab dem 07.04.2006 können dann von Jedermann mit Wohnsitz in der Europäischen Union Domainnamen registriert werden, für die keine

Dr. Carsten Schulte
Tätigkeitsbereiche: Gewerblicher Rechtsschutz, insbesondere nationales und internationales Markenrecht und strategische Beratung in diesen Angelegenheiten, Firmenkennzeichen, Geschmacksmusterrecht, Wettbewerbsrecht, Domainrecht, Urheberrecht
Mitglied der Practice Group Intellectual Property, IT & Media



älteren Zeichenrechte, wie Marken oder Firmennamen, bestehen. Bisher liegt die Zahl der Anmeldungen bei knapp 200.000, wobei diese Zahl nach Freigabe der Registrierung für die Allgemeinheit sicherlich noch einmal stark ansteigen wird.

Sollten Sie Fragen zur Registrierung einer „.eu“-Domain haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Carsten Schulte.

Personelles: Max Riederer von Paar

Max Riederer von Paar ist Rechtsanwalt und als Attorney at Law in den US-Staaten New York, Virginia und dem District of Columbia zugelassen. Er ist seit neun Jahren in den USA anwaltlich tätig und Partner der Washingtoner Kanzlei Rubin Winston Diercks Harris & Cooke LLP, wo er neben Privatpersonen und deutschen Unternehmen auch die Bundesrepublik Deutschland anwaltlich vertritt. Er ist Vertrauensanwalt der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington.

Max Riederer von Paar ist in unserem Münchner Büro seit Oktober 2005 in regelmäßigen Intervallen tätig und berät Unternehmen bei der gesellschafts- und steuerlichen Strukturierung des U.S. Geschäfts und ist ferner bei der Erstellung von Verträgen behilflich und berät in Fragen des U.S. amerikanischen Prozessrechts. Weiterhin betreut er Familien bei der Strukturierung ihrer Vermögensdispositionen unter Einbeziehung aller nationalen und internationalen erb- und steuerrechtlichen Aspekte.

Max Riederer von Paar unterrichtet als Privatdozent an der George Washington University und hält Vorträge zu Themen des internationalen Steuer- und Erbrechts.



Impressum:

Herausgeber: HEISSE KURSAWE EVERSHEDS Rechtsanwälte Partnerschaft
Verantwortlich für den Inhalt: Axel Zimmermann
Maximiliansplatz 5, 80333 München
Tel. 089/54 56 50, Fax. 089/54 56 52 01

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu den HEISSE KURSAWE EVERSHEDS News haben, ein weiteres Exemplar für Kollegen benötigen oder die Zustellung nicht mehr wünschen, wenden sie sich bitte an: munich@heisse-kursawe.com

Herstellung und Gestaltung: heudorf gmbh werbeagentur münchen

In der nächsten Ausgabe lesen Sie:

- Interview mit Dr. Stefan Kursawe
- Practice Group Intellectual Property & Competition

Erscheinungstermin Sommer 2006